

Nennung 32. Internationales BMW Coupé-Club Treffen.

Vom 14. Mai 2015 - 17. Mai 2015 in Kleinlöder.

(Teilnahme Bedingungen - siehe Rückseite).

Senden an: via Post oder via E-Mail

BMW Coupé Club e. V
Gabi Först
August-Erbschloe-Str.66
42899 Remscheid
E-Mail: gabi.foerst@web.de
Handy: 01522/3348045

wird vom Veranstalter ausgefüllt.

Start NR:

Nennungseingang:

Nenngeldeingang:

Personenanzahl:

Nennung

Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Beifahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Weiterer Beifahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Anreise:

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Samstag

Am Donnerstag 14. Mai 2015 möchte ich / wir teilnehmen an:

Traktorführerschein mit _____ Person/en

Am Freitag 15. Mai 2015 möchte ich / wir teilnehmen an:

Führung Stadtschloß und Dom in Fulda , mit _____ Person/en

Nenngeld:

Mitglied	Fahrer 60,00	je Beifahrer	50,00	Kinder unter 12. Jahren gratis
Gäste	Fahrer 80,00	je Beifahrer	80,00	

Bitte Nenngeld überweisen auf folgendes Konto:

BMW Coupé Club e. V
Kölner Bank

**Einsendeschluss für die Nennung ist
der 30. April 2015**

Kontonummer: 76 52 13 50 00

Bankleitzahl: 371 600 87

Swiftcode: GENODEDICGN

IBAN DE: 523 71 600 877 652 13 5000

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

32. Internationales BMW Coupé Club-Treffen.

vom 14. Mai 2015 - 17. Mai 2015 in Kleinlöder.

Teilnahmebedingungen:

1.

Die Teilnahme ist nur mit Straßenverkehr zugelassenen und haftpflichtversicherten Fahrzeugen gestattet. Mit seiner Unterschrift versichert der Teilnehmer dass dies vorliegt.

2.

Die Teilnehmer der Veranstaltung genießen keinerlei Sonderrechte im Straßenverkehr. Die Straßenverkehrszulassungsordnung und die Straßenverkehrsordnung sind von den Teilnehmern eigenverantwortlich zu beachten. Die Veranstaltung ist rein touristisch und unterliegt keiner Zeitwertung. Sie hat nicht das Ziel, irgendwelche Soll Zeiten oder Soll Geschwindigkeiten zu erzielen. Bei der ausgegebenen Route handelt es sich lediglich um ca. Zeitangaben, sowie ca. KM Angaben.

3.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angaben von Gründen ablehnen. Er kann das Programm ändern oder ergänzen, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Nenngeldes entsteht.

4.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch ihre Fahrzeuge verursachten Schäden selbst.

5.

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer), sind ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter, oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dies gilt nicht bei zu vertretenen Pflichtverletzungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ausgenommen sind auch Schäden, die auf eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückzuführen sind.

6.

Der Veranstalter hat eine Veranstalter Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

7.

Veranstalter ist der BMW Coupé Club e. V